



Regeln für die Nutzung des Landesleistungszentrum Tanzsport in der Max-Schmeling-Halle

1. Das Landesleistungszentrum Tanzsport [LLZ] ist täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit sind die Trainings-, Umkleide- und Toilettenräume frei zugänglich. Die Regelungen unter Punkt 3 sind hierbei besonders zu beachten.
2. Der Zugang zum Gelände der Max-Schmeling-Halle ist nur über den Eingang am Falkplatz (neben den Kassen) möglich. Das Abstellen von PKW auf dem Gelände ist nicht gestattet.
3. Aus Sicherheitsgründen haben sich alle Personen, die die Trainingsräume des LLZ zum Trainieren nutzen, beim Sicherheitsdienst im Eingangsbereich der Max-Schmeling-Halle anzumelden. Nur zu Zeiten in denen die Räume fest an eine bestimmte Gruppe vergeben worden ist, muss sich nur der verantwortliche Trainer beim Sicherheitsdienst anmelden. Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass sich angemeldete Personen beim Sicherheitsdienst auch wieder abmelden.
4. Die Trainingsräume des LLZ (Saal 1 – Klaus-Koch Saal, Saal 2 – Ballettsaal) werden zur einmaligen oder regelmäßigen Nutzung durch den Landestanzsportverband Berlin e.V. [LTV] in Abstimmung mit der zuständigen Berliner Senatsverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
5. Anträge auf Nutzung der Trainingsräume sind schriftlich bis zum 30.09. für das folgende Jahr an die Geschäftsstelle des LTV Berlin zu richten.
6. Die Vergabe der Räumlichkeiten zur regelmäßigen Nutzung erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt einer evtl. Nutzung durch den LTV oder einer anderweitigen Vergabe durch die zuständige Senatsverwaltung. Die Termine einer solchen Nutzung werden dem Antragsteller/Nutzer mit der Vergabebestätigung, in der Regel jedoch spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin, mitgeteilt.
7. Zu allen Zeiten, die nicht durch den LTV genutzt werden und die nicht an andere Nutzer vergeben worden sind, steht das LLZ allen aktiven Tanzsportlern der Mitglieder des LTV zum freien Training zur Verfügung. Die Durchführung von oder die Teilnahme an Privatstunden ist dabei grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Kaderpaare des LTV Berlin, die zu diesen Zeiten lizenzierte Trainer mit passender Lizenzstufe hinzuziehen können. Für die Zeiten, die als "offenes Leistungssporttraining" ausgewiesen sind, gelten separate Nutzungsregeln.
8. Ein Training ist nur in Anwesenheit bzw. unter Anleitung eines verantwortlichen Trainers mit gültiger DOSB-Lizenz erlaubt. Dies gilt insbesondere für die Benutzung der in den Sälen vorhandenen Trainingsgeräte (z.B. Longe, Ballettstangen etc.). Eine Ausnahme bilden hier nur die vom LTV zur Verfügung gestellten Zeiten zum freien Training und zum offenen Leistungssporttraining, wobei hier die eigenmächtige Benutzung der Trainingsgeräte, außer der Musikanlage, nicht gestattet ist. Für die Nutzung der Trainerlizenzen gelten die jeweiligen Richtlinien der Tanzsportart. Trainer in Tanzsportarten, die über kein eigenes Lizenzsystem verfügen, müssen eine adäquate alternative Qualifikation nachweisen können.
9. Bei allen Nutzungszeiten die an Vereine vergeben worden sind, sowohl regelmäßige als auch für Einzeltermine, sind die verantwortlichen Trainer berechtigt den Schlüssel 126 zu übernehmen. Die beantragenden Vereine können nach der Vergabe der Zeiten bis zu vier berechnigte Personen benennen. Diese Personen werden dem Sicherheitsdienst schriftlich vom LTV Berlin gemeldet und können den Schlüssel 126 gegen Vorlage von Personalausweis / Führerschein in Empfang nehmen. Der Schlüssel ermöglicht den Zugang zu den Trainings- und Umkleideräumen des LLZ.
10. Jeder Nutzer hat sich zu Beginn seiner Anwesenheit in eine der ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen. Bei Trainingsgruppen genügt ein Eintrag durch den verantwortlichen Trainer. Die Nutzung der Räume, sowie der Trainingshilfsmittel, Geräte und Anlagen hat unter besonderer Sorgfalt zu erfolgen. Der Nutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden. Festgestellte oder verursachte Schäden sind unverzüglich der Geschäftsstelle des LTV Berlin mitzuteilen.

Grundsätzlich untersagt ist es

 - in den Räumlichkeiten des LLZ zu rauchen oder Alkohol zu verzehren,
 - in den Trainingsräumen Wachs oder andere abstumpfende Mittel („Walzerflocken“) zu verwenden,
 - auf den Parkettböden feuchte Lappen oder ähnliches auszulegen,
 - Klebebänder oder ähnliche Markierungshilfsmittel auf das Parkett oder die Wände aufzubringen,
 - die Vorräume und Gänge des LLZ und der LTV Geschäftsstelle als Aufenthalts- bzw. Trainingsräume zu nutzen.
11. Allen Anordnungen des Sicherheitsdienstes oder der Präsidialmitglieder des LTV (inkl. der Geschäftsstellenmitarbeiter und den Mitgliedern des Jugendausschusses der Berliner Tanzsportjugend) ist unbedingt Folge zu leisten. Der vorgenannte Personenkreis hat zudem das Recht, stichprobenartig Überprüfungen der ordnungsgemäßen Nutzung des LLZ sowie der Einhaltung dieser Regeln vorzunehmen.
12. Die Nichtbeachtung dieser Regeln kann den sofortigen Widerruf der weiteren Nutzung des LLZ zur Folge haben.